Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung Rat 3
Vorlagendokumente 6
TOP Ö 1 Einführung des Ratsherrn Michael Schneider - CDU-Fraktion - 6
Mitteilungsvorlage MI/0216/2019 6
TOP Ö 4 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach 7
Beschlussvorlage BV/1159/2019 7
TOP Ö 5 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; 9
Beschlussvorlage BV/0540/2015/31 9
TOP Ö 7.1 Bürgerantrag vom 10.10.2018 betreffend Festsetzungen zu Kiesgärten und Kiesvorgärten in Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen 11
Vorlage mit im Ausschuss geändertem Beschluss AN/0363/2018 11
TOP Ö 7.2 Bürgerantrag vom 02.12.2018 betreffend der Verpflichtung zum Bau von Zisternen und Nutzung von Regenwasser in künftigen Bebauungsplänen 13
Antrag AN/0370/2018 13
TOP Ö 7.3 Bürgerantrag vom 09.10.2018 betreffend Aufbringen einer Bitumendecke auf einem Teilstück des Feldweges entlang der L493, jenseits des Wohngebietes Rodderfeld 15
Antrag AN/0362/2018 15
TOP Ö 8.1 Ermächtigungsübertrag für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen des Jahres 2018 17
Beschlussvorlage BV/1162/2019 17
Anlage Ermächtigungsübertragung 2018 nach 2019 BV/1162/2019 20
TOP Ö 8.2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2020 - 2021 23
Beschlussvorlage BV/1163/2019 23
TOP Ö 9.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2018 zur Verlängerung der Buslinie 741 bis zur Haltestelle Hochschule / Ärztehaus oder Blümlingspfad 24
Antrag AN/0373/2018 24
Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2018 zur Verlängerung der Buslinie 741 bis zur Haltestelle Hochschule / Ärztehaus oder Blümlingspfad AN/0373/2018 25
TOP Ö 9.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 15.12.2018 betreffend Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Mehrzweckhalle im Rahmen des Programms "Dorferneuerung 2019" 26
Antrag AN/0372/2018 26
Antrag der UWG-Fraktion vom 15.12.2018 betreffend Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Mehrzweckhalle im Rahmen des Programms "Dorferneuerung 2019" AN/0372/2018 27
TOP Ö 9.3 Antrag von CDU-Fraktion vom 30.12.2018 betreffend der Verkehrssituation in Oberdrees 29
Antrag AN/0379/2019 29
Antrag von CDU-Fraktion vom 30.12.2018 betreffend die Verkehrssituation in Oberdrees AN/0379/2019 30
TOP Ö 9.4 Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 04.01.2019 zur weiteren Entwicklung des Palotti-Areals bei Planung und Ausschreibung 39
Antrag AN/0377/2019 39
Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 04.01.2019 zur weiteren Entwicklung des Pallotti-Areals bei Planung und Ausschreibung AN/0377/2019 40

TOP Ö 9.5 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2019 zur Einführung eines "Mängelmelders online" auf der Website der Stadt Rheinbach 43
Antrag AN/0374/2019 43
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2019 zur Einführung eines "Mängelmelders online" auf der Website der Stadt Rheinbach AN/0374/2019 44
TOP Ö 9.6 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2019 betreffend Förderung der E-Mobilität 45
Antrag AN/0378/2019 45
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2019 betreffend Förderung der E-Mobilität AN/0378/2019 46

Der Bürgermeister

Rheinbach, 14.01.2019

Einladung

zur 10 / 30. Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 28.01.2019, 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

gez. Stefan Raetz
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur 10 / 30. Sitzung des Rates
am Montag, 28.01.2019

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
A)	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	
1	Einführung des Ratsherrn Michael Schneider - CDU-Fraktion -	MI/0216/2019
2	Anerkennung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach	BV/1159/2019
5	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien; - Ausschuss für Schule, Bildung und Sport, - Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss, - Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales, - Betriebsausschuss, - Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	BV/0540/2015/31
6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach	BV/1158/2018 *(Beschlussvorlage wird nachgereicht)*
7	Bürgeranträge	
7.1	Bürgerantrag vom 10.10.2018 betreffend Festsetzungen zu Kiesgärten und Kiesvorgärten in Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen	AN/0363/2018
7.2	Bürgerantrag vom 02.12.2018 betreffend der Verpflichtung zum Bau von Zisternen und Nutzung von Regenwasser in künftigen Bebauungsplänen	AN/0370/2018
7.3	Bürgerantrag vom 09.10.2018 betreffend Aufbringen einer Bitumendecke auf einem Teilstück des Feldweges entlang der L493, jenseits des Wohngebietes Rodderfeld	AN/0362/2018
8	Finanzangelegenheiten	
8.1	Ermächtigungsübertrag für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen des Jahres 2018	BV/1162/2019
8.2	Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2020 - 2021 der Stadt Rheinbach	BV/1163/2019

T a g e s o r d n u n g

zur 10 / 30. Sitzung des Rates
am Montag, 28.01.2019

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
9	Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern	
9.1	Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2018 zur Verlängerung der Buslinie 741 bis zur Haltestelle Hochschule / Ärztehaus oder Blümlingspfad	AN/0373/2018
9.2	Antrag der UWG-Fraktion vom 15.12.2018 betreffend Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Mehrzweckhalle im Rahmen des Programms "Dorferneuerung 2019"	AN/0372/2018
9.3	Antrag von CDU-Fraktion vom 30.12.2018 betreffend der Verkehrssituation in Oberdrees	AN/0379/2019
9.4	Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 04.01.2019 zur weiteren Entwicklung des Palotti-Areals bei Planung und Ausschreibung	AN/0377/2019
9.5	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2019 zur Einführung eines "Mängelmelders online" auf der Website der Stadt Rheinbach	AN/0374/2019
9.6	Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2019 betreffend Förderung der E-Mobilität	AN/0378/2019
10	Mitteilungen des Vorsitzenden	
11	Bekanntgabe von Beschlüssen	

TOP 1

Mitteilung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.02
Vorlage Nr.: MI/0216/2019

Vorlage für die Sitzung		
Rat	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:** **Einführung des Ratsherrn Michael Schneider - CDU-Fraktion -**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Ratsherr David Maaß hat mit Ablauf des 14. Januar 2019 sein Mandat im Rat der Stadt Rheinbach niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt nach Unterzeichnung der Annahmeerklärung am 15. Januar 2019

Michael Schneider
Mittelweg 19
53359 Rheinbach,

als Nachfolger in den Rat nach und ist vom Bürgermeister als neues Ratsmitglied gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

Rheinbach, den 15. Januar 2019

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

TOP 4

Beschlussvorlage

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.02.02
Vorlage Nr.: BV/1159/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

§ 10 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.“

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 738), in Kraft getreten am 29. Dezember 2018, wurde **§ 48 GO NRW - Tagesordnung und Öffentlichkeit der Ratssitzungen** geändert.

Die Änderung beinhaltet die in ***kursiver Fettschrift*** dargestellte Ergänzung in § 48 Absatz 4 GO NRW:

4) Mitglieder der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse können nach Maßgabe der Geschäftsordnung an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen***, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird***. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.

Insofern ist auch § 10 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach entsprechend anzupassen:

2. Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, ***soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird***. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld.

Bei Beschlussfassungen zur Geschäftsordnung hat der Bürgermeister Stimmrecht.

Rheinbach, 10. Januar 2019

Gez. Unterschrift Stefan Raetz Bürgermeister	Gez. Unterschrift Norbert Sauren Fachgebietsleiter

TOP 5

Beschlussvorlage

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.08.03
Vorlage Nr.: BV/0540/2015/31

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien;** **- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport,** **- Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss,** **- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales,** **- Betriebsausschuss,** **- Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

1.) Anstelle von Herrn Peter Bürvenich wird
Herr Alejandro Valero-Nadal
Linckeweg 20
53359 Rheinbach
stellvertretender Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport

2.) Anstelle von Herrn Hans Kirchhartz wird
Herr Günter Grohs
stellvertretender Sachkundiger Bürger im Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

3.) Anstelle von Herrn Moritz Timpe wird
Frau Claudia Starke
Zippengasse 15
53359 Rheinbach
stellvertretende Sachkundige Bürgerin im Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

4.) Anstelle von Herrn Andreas Thull wird
Frau Ingrid Hanf
Hauptstraße 29
53359 Rheinbach
stellvertretende Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

5.) Anstelle von Alicia, Valero-Nadel wird
Herr Oliver Funken
Münstergäßchen 40
53359 Rheinbach — stellvertretender Sachkundiger Bürger im Betriebsausschuss

6.) Anstelle von Herrn Günter Grohs wird
Frau Alexandra Lingk
Kannenbäckerstraße 15
53359 Rheinbach — Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Standortförderung: Gewerbe, Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Anmerkung zum Stimmrecht des Bürgermeisters

Bei der Ersatzwahl zu Ratsausschüssen und Gremien hat der Bürgermeister kein Stimmrecht. Dies ergibt sich aus der Formulierung des § 40 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW, wo von Ratsmitgliedern die Rede ist.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die CDU-Fraktion hat über die Nachbesetzung in den Ausschüssen beraten und mit Nachricht vom 10.01.2019 einen entsprechenden Vorschlag für die einzelnen Ausschüsse vorgelegt.

Rheinbach, 14. Januar 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

TOP 7.1

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0363/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr		**08.01.2019**	**öffentlich**
Rat		**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Bürgerantrag vom 10.10.2018 betreffend Festsetzungen zu Kiesgärten und Kiesvorgärten in Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. (im Ausschuss geänderter) **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag wird in der Weise gefolgt, dass die Verwaltung den Auftrag erhält, rechtlich gangbare Wege zu finden, um die Anlage von „Kiesgärten und „Kiesvorgärten“ in zukünftigen Bebauungsplänen nicht zu erlauben.

2. Beratung im Ausschuss:
Aufstellung und Inhalt von Bebauungsplänen sind im Baugesetzbuch verbindlich geregelt. Der § 9 Abs. 1 BauGB, der den Inhalt des Bebauungsplanes abschließend regelt, enthält für die bauplanerische Festsetzung eines Verbotes von Kiesgärten und Kiesvorgärten keine Rechtsgrundlage, darüber hinaus fehlt es für eine solche Festsetzung der notwendigen bodenrechtlichen Relevanz.

„Kiesgärten“ und „Kiesvorgärten“ sind darüber hinaus unbestimmte Rechtsbegriffe, besonders problematisch ist zudem die Formulierung „gleichgültig welcher Flächengröße“, da hier die Baufreiheit unangemessen eingeschränkt wird und der Grundsatz der planerischen Zurückhaltung missachtet wird.

Allerdings leisten Garten- und Freiflächengestaltung einen wesentlichen Beitrag zum städtischen Erscheinungsbild und zur Erhöhung der Lebensqualität, darüber hinaus können diese Flächen neben ästhetischen Aspekten auch einen Beitrag zur Stadtökologie leisten. Sie sind somit integraler Bestandteil der gebauten Umwelt. Der Gestaltung der Gärten, insbesondere der Vorgärten kommt dabei neben ihrer Funktion als „Visitenkarte des Hause“ eine besondere öffentliche Dimension zu. Die öffentliche Dimension der gebauten Umwelt hat auch der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau in seiner Rede vom 4. April 2003 zum 1. Konvent der Baukultur in Bonn sehr treffend und deutlich zum

Ausdruck gebracht: *„Ein Buch kann man zuschlagen und weglegen. Musik kann man abschalten, und niemand ist gezwungen ein Bild aufzuhängen, das ihm nicht gefällt. An einem Haus aber oder an einem anderen Gebäude kann man nicht vorbei gehen, ohne es zu sehen. Architektur hat die größte sichtbare gesellschaftliche Wirkung."*

Zur Architektur in diesem Sinne gehört auch die Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Der sich stetig verstärkende Trend zu Kies- und Steingärten sowie zur Einfriedung der Grundstücke mit unbegrünten blickdichten Zäunen hat deutlich negative Auswirkungen auf den (halb)öffentlichen Raum. Daneben sind aber auch umweltrechtliche Aspekte bei der Gestaltung der Gärten zu berücksichtigen. Großflächige Stein- und Kiesbeete – insbesondere im Vorgarten – führen zu einer deutlichen Zunahme der versiegelten und teilversiegelten Flächen im Straßenraum, die zu vermehrten Aufheizungseffekten führen. Dieser Effekt wird durch das Fehlen von Bäumen und Sträuchern noch verstärkt. Blickdichte Zäune führen darüber hinaus zu einer weiteren Verringerung der Luftzirkulation und des Luftmassenaustausches mit dem Umfeld.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung prüfen, inwieweit über gestalterische Festsetzungen im Bebauungsplan die Anlage und das Ausmaß von Kies- und Schotterflächen auf Baugrundstücken rechtssicher gesteuert werden.

Im Rahmen von Bauberatungen werden die Bauwilligen regelmäßig auf die Problematik von großen Kies- und Schotterflächen aufmerksam gemacht und gestalterische Alternativen aufgezeigt. Diese Art der Gartengestaltung wird häufig – auch in einschlägigen Gartenmagazinen – fälschlicherweise als besonders „pflegeleicht" bezeichnet und spiegelt somit auch teilweise die Anforderungen, die aus dem demographischen Wandel herrühren, wider. Es gehört zu den Aufgaben der Architekten, Bauträger und insbesondere der Landschaftsgärtner bzw. auch der Baumärkte und Gartencenter ihre Auftraggeber und Kunden entsprechend zu beraten.

Rheinbach, 11.12. 2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0370/2018

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	**08.01.2019**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Bürgerantrag vom 02.12.2018 betreffend der Verpflichtung zum Bau von Zisternen und Nutzung von Regenwasser in künftigen Bebauungsplänen**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:
Der Antrag den Bau von Zisternen und die Nutzung des Zisternenwasser für die Toilettenspülung bzw. für die Brauchwassernutzung verbindlich in den Bebauungsplänen festzuschreiben wird aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Auch eine regelmäßige Information über den Sinn eines nachträglichen Zisterneneinbaus im Zusammenhang mit den Abgabebescheiden soll nicht erfolgen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:
Die Nutzung von gesammeltem Regenwasser zur Gartenbewässerung oder als Brauchwasser zur Toilettenspülung im Haushalt ist ökologisch sinnvoll, da hierdurch die Ressource Trinkwasser geschont und die über die Kanalisation in die Gewässer abgeleitete Menge an Wasser etwas reduziert wird.

Die Nutzung des in Zisternen oder Regentonnen gesammelten Wassers zur Gartenbewässerung ist in der Regel unproblematisch. Diese Anlagen müssen in der Regel keine besonderen technischen Anforderungen erfüllen. Aber auch hier sollte drauf geachtet werden, dass die Zisternen dem erforderlichen Bedarf (z.B. Gartengröße) nach bemessen werden um zu lange Standzeiten des Wassers zu vermeiden.

Die Brauchwasserversorgung in Gebäuden muss so errichtet und betrieben werden, dass hygienische Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Es ist zu berücksichtigen, dass Regenwasser aufgrund seiner Herkunft nicht den für Trinkwasser geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht. Mit dem Regenwasser werden alle Stoffe abgeschwemmt, die auf den Dachflächen abgelagert sind oder sich daraus lösen. Mit diesen Stoffen können auch Krankheitserreger aus Kot von Vögeln und Kleinsäugern in das Betriebswassersystem gelangen, dort überleben und ein potentielles Infektionsrisiko darstellen. Darüber hinaus kann es im gespeicherten Wasser zur Vermehrung von

Bakterien kommen. Andere Stoffe, wie z.B. Abschwemmungen von Bitumendächern, können zu Verfärbungen, Trübungen oder zu Geruchsbelästigungen führen. (Quelle: www.zwas.de Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl).

Bei der Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser im Haushalt sind die geltenden technischen Regelwerke, hier insbesondere die DIN 1889 und das DVGW Arbeitsblatt W 555, zu beachten.

Eine Brauchwassernutzung muss von den Verbrauchern gewollt sein. Nur dann kann ein solches System funktionieren und die gewünschten ökologischen Effekte bringen. Ein Zwang ist hier nicht sinnvoll. Eine volle Zisterne leitet das ankommende Wasser direkt in gleicher Menge weiter in die Kanalisation.

Schon seit vielen Jahren bietet die Stadt Rheinbach finanzielle Anreize Brauchwasser zu nutzen. So ist derzeit für genutztes Brauchwasser, welches in die Kanalisation eingeleitet wird, eine ermäßigte Schmutzwassergebühr i.H. von 0,80 €/m³ anstelle der üblichen 3,18 €/m³ zu entrichten.

Eine verbindliche Festsetzung von Zisternen in Bebauungsplänen ist aber nach geltender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aufgrund fehlender Rechtsgrundlage nicht zulässig. Der § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der den Inhalt von Bebauungsplänen regelt und der abschließend ist, enthält keine Rechtsgrundlage für eine bauplanungsrechtliche Festsetzung hinsichtlich der Verpflichtung zur Zwischenspeicherung des Niederschlagswassers in Zisternen zur Ermöglichung einer Brauchwassernutzung. Für eine solche Festsetzung fehlt es an der notwenigen bodenrechtlichen Relevanz.

Allerding erfolgen i.d.R. Empfehlungen zur Errichtung von Zisternen in den „Hinweise“ des jeweiligen Bebauungsplanes.

Die Errichtung von Brauchwassernutzungsanlagen lässt sich in der Regel nur bei einem Neubau oder einer größeren Sanierung des Hauses wirtschaftlich darstellen. Bei solchen Bauprojekten werden die Empfehlungen des Bebauungsplanes gelesen, da hier die relevanten Bauvorgaben entnommen werden können. Auch erfolgt dann eine fachliche Beratung durch Architekten und Installateure oder durch die Stadtverwaltung.

Ein nachträglicher Einbau solcher Anlagen ist sehr aufwendig. Daher ist eine regelmäßige Information zu diesem Thema im Zusammenhang mit den Abgabebescheiden nicht sinnvoll.

Rheinbach, 11.12.2018

gez. Stefan Raetz Bürgermeister	gez. Margit Thünker-Jansen Fachbereichsleiterin

TOP 7.3

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0362/2018

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	**18.12.2018**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Bürgerantrag vom 09.10.2018 betreffend Aufbringen einer Bitumendecke auf einem Teilstück des Feldweges entlang der L493, jenseits des Wohngebietes Rodderfeld**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:
Der Antrag wird abgelehnt.

Es ergibt sich für die Stadt Rheinbach keine Verpflichtung hier Unterhaltungsarbeiten zu leisten und auch aus technischer Sicht besteht hier zum Erhalt des Weges kein Handlungsbedarf.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:
Der weitgehend parallel zur L 493 verlaufende Wirtschaftsweg ist als Schotterweg angelegt und weist für die Landwirtschaft nur eine geringe Bedeutung auf. Als oberste Schicht ist hier, wie vom Antragsteller richtig beschrieben, eine Lage Asphaltfräsgut aufgebracht worden.

Der Weg befindet sich aktuell in einem guten Zustand (siehe Fotos).

Das ein geschotterter Weg eine etwas gröbere und ggfs. auch eine etwas lockerere Oberfläche als z.B. ein asphaltierter Weg aufweist liegt in seiner Natur. Teilweise ist hier eine Pfützen-Bildung zu erkennen.

Der Antragsteller sieht hier Handlungsbedarf. Dem Titel des Antrages ist zu entnehmen, dass der Bürger sich hier eine Befestigung mit Asphalt wünscht.

Wirtschaftswege dienen dem landwirtschaftlichen Verkehr. Eine Freizeitnutzung durch z.B., Fußgänger oder Radfahrer ist natürlich zulässig, jedoch muss sich der Nutzer im Klaren darüber sein, dass die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Rheinbach auf Wirtschaftswegen deutlich geringer als bei innerörtlichen Straßen und Wegen ist und er daher jederzeit mit Verschmutzungen oder Unebenheiten etc. zu rechnen hat.

Im März / April 2009 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Stadt Rheinbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Im Bereich Infrastruktur wurde bezüglich der Unterhaltung des Wirtschaftswegenetz festgestellt, dass das Wegenetzt

- einen besonders hohen Standard darstelle,
- der hohe Standard reduziert werden müsse,
- eine Unterhaltung nur noch in dem gesetzlichen Rahmen erfolgen sollte (Verkehrssicherungspflicht) und hierfür andernorts lediglich
- ein Budget in Höhe von 10.000 €/a verwandt werde.

In seiner Sitzung vom 13.07.2010 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag an die Verwaltung erteilt, Vorschläge zur Reduzierung der Kosten an diesen Wegeflächen zu erarbeiten.

Die Prüfergebnisse und daraus erarbeiteten Vorschläge wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 09.05.2011 und 26.09.2011 vorgestellt und dem Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss am 17.05.2011 zur Kenntnis gegeben.

In seiner Sitzung vom 26.09.2011 fasst der Haupt- und Finanzausschusses den Beschluss, die Wirtschaftswege in dem Umfang wie bisher zu unterhalten, eine langfristige Reduzierung des Infrastrukturvermögens sowie die damit verbundenen Standardabsenkung bewusst in Kauf zu nehmen und zukünftig Mittel in Höhe von ca. 115.000,00€ pro Jahr für investive Maßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten einzuplanen. Die Höhe der Mittel ist seit diesem Zeitpunkt unverändert.

Diese Mittel werden in der Hauptsache für die Unterhaltung der asphaltierten Wege eingesetzt. Ein Unterhaltungsprogramm für Schotterwege wird nicht geführt, da Schotterwege großen Belastungen nicht gewachsen sind und sich der Zustand somit sehr kurzfristig erheblich verändern kann.

Schotterwege werden gelegentlich im Rahmen von Hand- und Spanndiensten mit den Nutzern der angrenzenden Flächen nachgearbeitet.

Die Neunanlage von Wirtschaftswegen oder eine Erhöhung des Standards durch eine Wegebefestigung mit Asphalt würde den Forderungen der GPA und dem Beschluss vom 26.09.2011 entgegen laufen.

Anlagen:
Bild 1
Bild 2

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1162/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Ermächtigungsübertrag für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen des Jahres 2018**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

1. Beschlussvorschlag:
Den Ermächtigungsübertragungen 2018 für Investitionen und Aufwendungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung wird auf der der Grundlage der vorgelegten Liste zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (kurz: KomHVO) gelten für die Übertragungen von Ermächtigungen (alt: Haushaltsausgaberest) im Bereich der Investitionen folgende Regelungen:

§ 22 – Ermächtigungsübertragung

(1) Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind übertragbar. Die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte regelt mit Zustimmung des Vertretungsorgans die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung.

(2) Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

(3) Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

(4) Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Vertretungsorgan eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 39 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 40) und im Anhang gesondert anzugeben.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus dem Leitfaden des Innenministeriums zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung vom 06. März 2009 (Seite 34, Buchstabe N. Der Leitfaden bezieht sich noch auf die alte Rechtsnorm der Gemeindehaushaltsverordnung, die ab dem 01.01.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung ersetzt wurde):

> ***Ermächtigungsübertragungen***
>
> *Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in/m vorangegangenen Jahr/en beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.*
>
> *Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen, weil ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würde. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.*
>
> *Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.*

Bei den zur Übertragung vorgesehenen Mitteln handelt es sich grundsätzlich um unverbrauchte „laufende“ planmäßige Ansätze des Haushaltsplans 2018. In den Sonderfällen, in denen auch über-/außerplanmäßige Ermächtigungen übertragen wurden, erfolgen nachstehend zusätzliche Erläuterungen.

Zusätzliche Informationen:

Beim Budget „01-08-01P_Z.INVEST (Betriebshof)“ (Seite 2., 4. Position der Anlage) erfolgt eine Übertragung überplanmäßiger Mittel. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgte für notwendige zusätzliche Bedarfe aus Arbeitsschutzgründen (neue Hebebühne, neue Gefahrstoffschränke) und für den Ersatz nicht mehr zugelassener Räumschilde für den Winterdienst. Die Gefahrstoffschränke wurden im November bestellt, die Hebebühne und die Winterdienstschilde wurden sogar in 2018 geliefert. Da die Zahlungen für diese Anschaffungen in 2019 erfolgen, werden in diesem Fall ausnahmsweise die in 2018 überplanmäßig bereitgestellten Ermächtigungen nach 2019 übertragen.

Der Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln für das Investitionsbudget „INV18-0004 Wolbersacker BPL 59, Straßenbau“ (Seite 3, 3. Position der Anlage) konkretisierte sich erst in der zweiten Jahreshälfte, ausgelöst

- durch eine geänderte Bauausführung auf Wunsch seitens der Gewerbeunternehmen, die die Mehrkosten erstatten (Kreisel anstatt Wendehammer) und
- durch Vorziehen von Teilprojekten im Straßenbau, um die Realisierung zu beschleunigen.

Eine entsprechende Ratsinformation wurde mit Vorlage BV/1076/2018 in der Ratssitzung vom

29.10.2018 zur Kenntnis gegeben.

Der Ausbau des Kreisverkehrs ist mittlerweile abgeschlossen, allerdings noch nicht bezahlt (hierfür ist eine überplanmäßige Mittelübertragung erforderlich). Die Aufträge der vorgezogenen Straßenbauteilprojekte sind in 2018 beauftragt worden und zum Teil ausgeführt und abgerechnet worden. Für den noch nicht abgerechneten Anteil ist eine Übertragung der in 2018 überplanmäßig bereitgestellten Ermächtigungen nach 2019 erforderlich.

In den geschilderten Fällen erfolgt ausnahmsweise eine Übertragung von über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln, um für Zahlungen zu Zeitpunkten vor Beschluss des neuen Haushalts ermächtigt zu sein. Alternativ wäre eine Ermächtigung über separate Selbstbindungsbeschlüsse des Rates möglich. Um die Anzahl der Beschlussvorgänge bzw. den Beratungsaufwand im Rat zu reduzieren, wurde allerdings die Mittelbereitstellung im Rahmen der Ermächtigungsübertragung gewählt.

Rheinbach, 14.01.2019

gez. Unterschrift Stefan Raetz Bürgermeister	gez. Unterschrift Walter Kohlosser Kämmerer

Anlagen:

Liste Ermächtigungsübertragung 2018

TOP 8.1

Ermächtigungsübertragung 2018 nach 2019

Budget	lfd. Ansatz 2018	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf Ansatz 2018	max. über-tragbar	Ermächtig. 2018 nach 2019	Information
03-01-06P_Z. INVEST (Bereitstellung GS Wormersdorf)	20.500	0	12.079	8.421	8.030	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
03-01-05P_Z. INVEST (Bereitstellung GS Merzbach)	8.900	0	6.182	2.718	2.040	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
03-01-03P_Z. INVEST (Bereitstellung GS Sürster Weg)	27.000	0	9.360	17.640	14.170	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
03-01-04P_Z. INVEST (Bereitstellung GS Flerzheim)	3.400	0	132	3.268	2.080	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
03-01-01P_Z. INVEST (Bereitstellung Grundschulen)	5.500	0	1.885	3.615	1.287	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
06-04-01P_Z. INVEST (Bereitstell.v. Tageseinricht.f.Kinder)	13.300	0	11.400	1.900	900	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
15-03-02P_Z. INVEST (Bereitstell./Unterh. v.Veranstalt.Räumen)	14.500	0	128	14.372	11.500	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Ersatzbesch. Tische) beauftragt Dezember / November 2018
03-04-01#_Z. INVEST (Bereitstellung Gymnasium)	43.500	0	27.170	16.330	1.600	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
03-09-01#_Z. INVEST (Gesamtschule, schulverwaltetes Budget)	105.100	0	47.470	57.630	40.310	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
03-02-01#_Z. INVEST (Bereitstellung Hauptschule)	3.000	0	0	3.000	939	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
03-01-01P_Z. ITB (Bereitstellung Grundschulen)	104.000	0	8.700	95.300	95.300	Restübertragung für verschiedene laufende Maßnahmen. (IT-Ausstattung für Schulen)
03-03-01P_Z. ITB (Bereitstellung Grundschulen)	1.000	0	0	1.000	1.000	
03-04-01P_Z. ITB (Bereitstellung Gymnasium)	64.200	0	14.673	49.527	49.527	
03-09-01P_Z. ITB (Gesamtschule)	53.500	0	8.224	45.276	45.276	

Budget	lfd. Ansatz 2018	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf Ansatz 2018	max. über-tragbar	Ermächtig. 2018 nach 2019	Information
01-03-04P_Z. INVEST (Elektronische Datenverarbeitung)	118.340	0	72.074	46.266	30.850	Lizenz, Projekt E-Rechnung Switch etc. beauftragt Dezember 2018
01-03-01P_Z. INVEST (Allgemeine Zentrale Dienste)	41.000	4.207	12.422	32.785	32.230	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
01-06-01P_Z. INVEST (Gebäude- und Grundstücksmanagement)	408.050	0	111.286	296.764	96.650	Alle Maßnahmen durch Kaufverträge oder Angebote in 2018 begonnen.
01-08-01P_Z. INVEST (Betriebshof)	42.500	13.100	17.723	37.877	33.000	Betriebs-/Geschäftsaustattung bestellt in 2018
06-05-01P_Z. INVEST (Einrichtungen der Jugendarbeit)	46.200	0	1.744	44.456	42.500	Spielgeräte bestellt in 2018
02-04-01P_Z. INVEST (Brandschutz)	185.500	0	75.635	109.865	37.880	Betriebs-/Geschäftsaustattung Auftragsbestätigung in 2018
12-03-02P_Z. INVEST (ÖPNV, u.a. AST-Verkehr)	31.375	0	23.876	7.499	7.499	Auftrag an die RVK in 2018 erteilt. 15.11.2018
INV17-0005 Betriebshof Fahrzeuge	30.000	0	708	29.292	26.700	Pritschenfahrzeug bestellt am 15.11.2018
INV18-0014 Sport- und Erlebnisbad	201.000	0	2.203	198.797	170.000	Schlammwasseraufbereitungsanlage (Ultrafiltration, Badewasseraufbereitung), Submission Dezember 2018
INV12-0011 Gesamtschule	5.730.000	-5.032	2.410.415	3.314.553	3.314.553	Baubeginn 2018
INV16-0003 Römerkanal-Informationszentrum	569.024	0	59.278	509.746	509.746	Baubeginn 2018
INV10-0034 Rheinbach, Kanalsanierung baulich	910.000	-5.823	0	904.177	904.176	lfd. Maßnahmen: KS Turmstraße Bau, KS Turmstraße Planung, KS Heeg Bau, KS Heeg Planung, KS Flerzheim Planung, KS Ölmühlenweg Planung
INV18-0002 BPL 16, "In den Gärten", Kanalerschließung	150.000	-110.000	0	40.000	21.940	Ing-Leistungen Phase 1-9 und Bodengutachten in 2018 begonnen
INV17-0003 Wolbersacker BPL 59, Kanalerschließung	3.000.000	0	1.971.146	1.028.854	1.028.854	Bauabschnitt 1.1 /1.2, Baubeginn in 02/2018

Budget	lfd. Ansatz 2018	ÜPLAN (Minusbetrag = Deckung)	Angeordnet auf Ansatz 2018	max. über-tragbar	Ermächtig. 2018 nach 2019	Information
INV11-0020 Grundstücksanschlussleitungen	150.000	0	0	150.000	47.500	noch nicht abgerechnete aber genehmigte Kanalhausanschlüsse
INV18-0019 P&R Anlage Bahnhaltepunkt Höhe Keramikerstr.	180.100	-30.000	342	149.758	38.208	Es wird nur der Teilansatz für die begonnene Planung übertragen.
INV18-0004 Wolbersacker BPL 59, Straßenbau	1.150.000	270.000	774.737	645.263	552.916	Baubeginn 2018
INV15-0012 Pützstraße/Weiherstraße, Straßenbau	100.000	-70.000	0	30.000	23.032	Es wird nur der Teilansatz für die begonnene Planung übertragen.
INV10-0019 Straßen und Bürgersteige, große Instandsetzung	100.000	-62.497	0	37.503	7.000	Maßnahme Flerzheim, "Am Sportplatz", Restabwicklung.
INV18-0003 Brückenbauwerke, Sanierungsprogramm	180.000	0	0	180.000	165.612	Brücke Römerkanal, Auftragsvergabe 2018
INV19-0008 BPL "In den Gärten", Straßenbau	180.100	-30.000	38.550	111.550	29.141	Es wird nur der Teilansatz für die begonnene Planung übertragen.
INV15-0007 Turmstraße, Straßenbau	200.000	0	0	200.000	200.000	Baubeginn (Auftragsvergabe 19.12.2018)
INV09-0018 Straßenbeleuchtung, Erweiterung	311.000	0	63.023	247.977	247.976	Für begonnene Maßnahmen "Sanierung Flerzheim" und "Erweiterung Koblenzer Straße".
INV18-0005 Wolbersacker BPL 59, Straßenbeleuchtung	100.000	0	26.500	73.500	73.500	Bauabschnitt 1.1 /1.2, Baubeginn in 02/2018
INV16-0005 Eulenbach, Gewässerentwicklung+Hochwasserschutz	206.250	0	20.118	186.132	186.132	Projekt Eulenbach FH-Gebiet II, Baubeginn (Auftragsvergabe 19.12.18)
INV18-0001 Feuerwehr, Gerätewagen Gefahrgut	320.000	0	128.964	191.036	167.165	Betriebs-/Geschäftsaustattung Auftragsbestätigung in 2018
INV18-0008 Wolbersacker, Grundstücksankäufe	880.000	0	285.769	594.232	330.300	Verträge abgeschlossen. Kaufpreise in 2019 zu zahlen.
INV15-0002 DB-Grundstücke Ankauf	42.500	0	15.380	27.120	1.410	Zahlung Kaufpreis in 2018, es verbleibt Ermächtigungsübertragung für Grunderwerbsteuer und Notar
			Gesamtsumme		8.599.019	

TOP 8.2

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1163/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2020 - 2021 der Stadt Rheinbach**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

1. Beschlussvorschlag:
Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltssicherungskonzept 2020 – 2021 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:
Der o.a. Entwurf wird allen Ratsmitgliedern am 28.01.2019 gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW vom Bürgermeister formell zugeleitet.

Der Kämmerer wird in der Sitzung zu dem Entwurf Stellung nehmen.

Rheinbach, 14.01.2019

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Walter Kohlosser
Kämmerer

TOP 9.1

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0373/2018

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand**:**	**Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2018 zur Verlängerung der Buslinie 741 bis zur Haltestelle Hochschule / Ärztehaus oder Blümlingspfad**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Rheinbach, 19.12.2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Anlage:
Antrag der FDP-Fraktion vom 06.12.2018 zur Verlängerung der Buslinie 741 bis zur Haltestelle Hochschule / Ärztehaus oder Blümlingspfad

TOP 9.1

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Rheinbach

Lorenz Euskirchen
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach
Am Grindel 1
53359 Rheinbach
Tel.: 02226- 8994892
Mobil: 01776168451
l.b.euskirchen@web.de

Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 06. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Raetz,

im Namen der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach stelle ich folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, bzw. sich dafür einsetzen, dass die Buslinie 741 bis zur Haltestelle Hochschule/Ärztehaus oder Blümlingspfad verlängert wird.

Begründung:
Die Buslinie 741 wird von den Bürgern aus den Höhenorten benutzt, um in der Kernstadt Arztbesuche und Einkäufe zu erledigen.
Bisher fährt die Linie 741 nur bis zum Bahnhof Rheinbach.
Insbesondere für Arztbesuche im Ärztehaus ergibt sich die Situation, dass die Anschlussmöglichkeiten für die Weiterfahrt zum Ärztehaus und die Rückfahrt mit Wartezeiten am Bahnhof, ohne Unterstellmöglichkeiten an der Bushaltestelle, verbunden sind.
Die Linie 741 wird in erheblichem Maße von älteren Bürgerinnen und Bürgern benutzt.
Diese Altersgruppe ist aufgrund des oft nicht mehr in Anspruch genommenen PKW und die mit zunehmendem Alter eingeschränkten Beweglichkeit und Behinderungen auf diese Möglichkeit, die Einrichtungen in der Kernstadt, insbesondere das Ärztehaus zu besuchen, unbedingt angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

L. Lü. Euskirchen

Lorenz Euskirchen

TOP 9.2

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0372/2018

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Antrag der UWG-Fraktion vom 15.12.2018 betreffend Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Mehrzweckhalle im Rahmen des Programms "Dorferneuerung 2019"**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
- Haupt- und Finanzausschuss
- Rat

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Rheinbach, 19. Dezember 2018

gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Unterschrift
Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Anlagen:
Antrag der UWG-Fraktion vom 15.12.2018 betreffend Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Mehrzweckhalle im Rahmen des Programms "Dorferneuerung 2019"

TOP 9.2

Unabhängige Wählergemeinschaft Rheinbach

UWG Fraktion
Im Rat der Stadt Rheinbach
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

An den Bürgermeister
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstr. 23

53359 Rheinbach

15.12.2018

Betr.: Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Mehrzweckhalle im Rahmen des Programms „Dorferneuerung 2019“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UWG Fraktion stellt folgenden Antrag:

Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für eine Erweiterung der Turnhalle Merzbach zur Nutzung als barrierefreie Mehrzweckhalle als Investition für die kommenden Jahre vorzulegen.

Begründung:

Der Ortsteil Merzbach/Neukirchen ist mit seinen integrierten Ortschaften mit 2267 Einwohnern (Stand November 2018) nach Wormersdorf der größte Verband von Ortschaften in Rheinbach. Im Entwurf des Masterplans „Wohnen 2030“ ist zusätzlich eine behutsame Weiterentwicklung der Wohnflächen in Merzbach/Neukirchen vorgesehen.

Als öffentlicher Raum für Veranstaltungen steht lediglich die Aula der Grundschule Merzbach zur Verfügung. Neben deutlichen Einschränkungen in der Größe weist die Aula für größere Veranstaltungen insbesondere belüftungstechnische Defizite auf und ist zudem nicht barrierefrei. Zusätzliche Erfordernisse wie Bühne, Bewirtungsmobilar, Beleuchtung etc. sind nur mit großem Aufwand provisorisch integrierbar, weshalb der Nutzung für insbesondere kulturelle und andere Veranstaltungen enge Grenzen gesetzt sind.
Die Turnhalle der Grundschule Merzbach wird neben der Nutzung durch die Schule vom Kindergarten Neukirchen und von Vereinen für sportliche Aktivitäten genutzt. Für gesellschaftliche Veranstaltungen kommt sie derzeit nicht in Betracht. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Ortsvereine am Ortsrand erbaute Grillhütte ist nur für kleinere Veranstaltungen geeignet.

Fraktionsvorsitzender:
Dieter Huth
Geranienweg 2
53359 Rheinbach
Tel. 02226 7166
E-Mail: Dieter.Huth@UWG-Rheinbach.de

Fraktionsgeschäftsführer:
Dr. Reinhard H. Ganten
Zur Tomburg 33
53359 Rheinbach-Todenfeld
Tel.:02226 7180
E-Mail: rhganten@gmx.de

Die Erweiterungsplanung sollte auch die Option eines Anbaus einer Halle in östliche Richtung umfassen. Zur deutlichen Reduzierung der Kosten könnten die vorhandenen zu ertüchtigenden und barrierefrei auszustattenden sanitären Anlagen der Grundschule genutzt werden.

Mit einer wie in anderen Ortschaften Rheinbachs vorhandenen flexibel nutzbaren Mehrzweckhalle würde die Ortschaft Merzbach/Neukirchen zukunftsgerichtet im Sinne einer nachhaltigen Dorfentwicklung als ländlicher Raum gestärkt. Dies ist im Sinne des vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW am 28.11.2018 für das Jahr 2019 vorgesehenen Programms für die Erneuerung und Entwicklung von Dörfern („Dorferneuerung 2019“). Danach ist die Schaffung von Orten und Gebäuden zur Begegnung und des sozialen Austausches und damit Stärkung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Orten und Ortteilen von bis zum 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen ein Förderschwerpunkt:

Link:
https://www.mhkbg.nrw/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/Dorferneuerung_Foerdergrundsaetze_-2019_ON.pdf

Somit könnten mit diesem neuen Programm Fördermittel generiert werden.
Zusätzliche Fördermittel können in Anspruch genommen werden für die Kosten des barrierefreien Umbaus der Turnhalle und der sanitären Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Huth
Fraktionsvorsitzender

Jörg Meyer
Ratsmitglied

TOP 9.3

Anträge

Fachbereich IV
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0379/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Antrag von CDU-Fraktion vom 30.12.2018 betreffend die Verkehrssituation in Oberdrees**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Rheinbach, 11. Januar 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Anlagen:
Antrag von CDU-Fraktion vom 30.12.2018 betreffend die Verkehrssituation in Oberdrees

TOP 9.3

CDU Rheinbach
Mit voller Kraft für unsere Stadt

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus, Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

30.12.2018

Antrag der CDU–Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach: Verkehrssituation in Oberdrees

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt auf Initiative des Ratsherrn und Ortsvorstehers Kurt Brozio zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheinbach folgenden Antrag:

Die Verwaltung der Stadt Rheinbach wird beauftragt, umgehend mit den zuständigen Stellen des Rhein-Sieg-Kreises, Straßen.NRW, der Polizei- sowie den sonstigen betroffenen Behörden und Institutionen Abstimmungsgespräche mit dem Ziel zu führen, durch wirksame Verkehrsplanungs-, führungs- und -kontrollmaßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Rheinbach-Oberdrees herbeizuführen.

Dabei gilt es, den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit sowie den Gesundheitsschutz und die Lebensqualität durch die Reduzierung der gesundheitsgefährdenden Lärm- und Abgasimmissionen, insbesondere für die Anwohner der Bundesstraße B266, der Kreisstraße K61 sowie den beiden Verkehrsknoten B266/K61 und B266/K65 zu verbessern.

Anlagen: - sechs Kartenausschnitte mit Skizzen
- Ergänzende Hinweise mit Fakten, Begründungen und Erläuterungen

Maßnahmen und Lösungsvorschläge:

Folgende **Kernmaßnahmen** sind mit dem **Ziel** abzustimmen, konkrete Maßnahmen und Projekte in die Prioritätenlisten des Landes/Straßen.NRW sowie des Rhein-Sieg-Kreises zwecks Umsetzung aufzunehmen:

1. Durch den Bau eines **ersten Kreisverkehrs** auf der B266 am südlichen Ortsrand von Oberdrees, in Höhe des Abzweigs der K65 (Peppenhovener Straße), soll das Tempo der rd. 13.000 Kraftfahrzeuge die täglich durch den Ort fahren, in beide Fahrtrichtungen (Rheinbach und Swisttal) reduziert werden. Mit dem Kreisverkehr soll gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht werden, indem die dort auftretenden Linksabbiegerunfälle aus Fahrtrichtung Oberdrees in Richtung Peppenhoven, Ramershoven und Flerzheim sowie Auffahrunfälle in Richtung Rheinbach, vermieden werden.
2. Durch den Bau eines **zweiten Kreisverkehrs** auf der B266 am nördlichen Ortsrand soll das Tempo der aus Fahrtrichtung Euskirchen bzw. Swisttal einfahrenden Kraftfahrzeuge reduziert und die dort auftretenden Unfälle, beinahe Unfälle und Kfz-Überfahrten über den kombinierten Rad- und Fußweg reduziert werden.
3. Auf der K65 (Peppenhovener Straße) sollte am Fuß der Rampe zur Brücke über die A61 ein **dritter Kreisverkehr** eingerichtet werden, der im weiteren Verlauf der Planungen den Beginn der „**Teilumfahrung Oberdrees (K61n)**“ in die Richtung Niederdrees und Swisttal

sowie zur B56 in Richtung Bonn und insbesondere zur BAB-Anschlussstelle A61/B56 in Swisttal-Miel bilden.

4. Abschließend sollte dann die neue „**Teilumfahrung Oberdrees (K61n)**“, ausgehend vom unter Nr. 4 genannten dritten Kreisverkehr auf der K65 an der „Peppenhovener Rampe“ bis hin zur Ortszufahrt „Niederdreeser Straße“ bzw. bis zum Anschluss an die bestehenden K61 in Richtung Swisttal-Miel in Höhe des Grillplatzes und des Friedhofs zusammengeführt werden. Dabei ist noch zu prüfen, ob die Anbindung der Ortschaft Niederdrees durch einen normalen Abzweig ausreicht oder ein weiterer Kreisverkehr sinnvoll wäre.
   Der zu planende **Trassenverlauf** der Teilumfahrung sollte östlich der beiden Gewerbegebiete projektiert werden, jeweils parallel zum bestehenden Hauptwirtschaftsweg zwischen Rheinbach und Niederdrees und entsprechend parallel zu dem dort vorhandenen Landschaftsschutzstreifen am Rotterbach. Im Detail sollte der südliche Trassenteil östlich des Hauptwirtschaftsweges und der nördliche Trassenteil westlich des Hauptwirtschaftsweges verlaufen, um den Bestand des Landschaftsschutzstreifens zu sichern. Auf Grund der Örtlichkeit müsste in der Mitte der Trassenplanung, an der Stelle wo der Rotterbach kreuzt, eine leichte Verschwenkung der Trasse geplant werden.
   Mit dieser Maßnahme wird etwa ein Drittel des täglichen Kraftfahrzeugaufkommens in Oberdrees, das sind rd. 3.500 Kfz/24Std.) bereits vor den Ortseinfahrten auf die östlichen Seite von Oberdrees abgeleitet und damit auch die Belastung auf der Hauptkreuzung in der Ortsmitte (Knoten B266/K61) deutlich reduziert.

5. Mit dem Neubau des zweiten Kreisverkehrs (siehe Nr. 2) wird zusätzlich eine zweite Möglichkeit für eine alternative oder zusätzliche Teilumfahrung (K61n) im Norden von Oberdrees in Höhe des Heiligenhäuschens und der ehemaligen RWE-Trafostation und des Industrie- und Gewerbegebietes geschaffen, um auch die beiden Oberdreeser Industrie- und **Gewerbegebiete „**Am Dorndresch“ und „Im Broich**“** an das **überörtliche Verkehrsnetz** über die **B266** unmittelbar **anzuschließen**, so wie es bereits 1996 im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss diskutiert und im Rat der Stadt Rheinbach gefordert sowie von der Verwaltung damals und in darauffolgenden Bürgergesprächen und sonstigen Diskussionen und Veranstaltungen angekündigt wurde.

   Bisher fließt der schwere Lkw-An- und Auslieferverkehr sowie die Kundenverkehre mit Kleintransportern aus dem Industrie- und dem Gewerbegebiet immer noch über die Mieler Straße durch die anliegende Wohnbebauung und über die zuvor genannte Hauptkreuzung, was insbesondere für die vier großen, dort ansässigen Betriebe: Kerzenfabrik, Dochtfabrik, Landmaschinenhandel und Servicebetrieb sowie dem Gewerbepark im ehemaligen Bundeswehrkartenlager gilt, bei denen täglich viele schwere LKW, Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen an- und abfahren. Insbesondere der Landmaschinenhandel und Service „Im Broich“ fordert seit Jahren die „versprochene“ südöstliche Anbindung des Gebietes an die K65 (Peppenhovener Straße).

6. Im Zusammenwirken zwischen der Stadt Rheinbach und Straßen.NRW sind weitere **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen** in Oberdrees zu entwickeln. Von Straßen.NRW sind **Machbarkeitsstudien** für eine **Ortsumfahrung** und/oder eine **Absenkung der Ortsdurchfahrt** durchzuführen.

7. Die vom Rat der Stadt Rheinbach 2017/2018 beschlossene **Verlegung der ÖPNV-Haltestelle** von der Kreuzung B266/K61 an die südöstliche Ortseinfahrt (Bundesstraße HsNr. 2, Fahrtrichtung Ortsmitte) ist zum Zwecke des **barrierefreien Ausbaus** der Haltestelle sowie zur Verbesserung der **Verkehrssicherheit** sowie eines **neuen Fußgängerüberwegs** in 2019 zu realisieren.

Mit dieser Maßnahme wird der **Fußgänger- und Schülerverkehr** an der neuen Haltestelle deutlich sicherer, da der geplante Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) genau zwischen die dort bereits vorhandenen Hochbeetinseln platziert werden soll. Dieser Regelung bzw. Baumaßnahme haben Vertreter der Stadt Rheinbach, Polizei und Straßen.NRW in einem örtlichen Verkehrstermin 2018 bereits zugestimmt.

Mit der Verlegung der Haltestelle wird auch der **stark befahrene Knoten B266/K61** (Hauptkreuzung in der Ortsmitte, schlechte Sicht in Richtung Rheinbach u. Euskirchen, unübersichtliche enge Lage in langgezogener Kurve) für alle Verkehrsteilnehmer deutlich sicherer.

8. Die durch den starken Verkehr (täglich rd. 60.000 KFZ) auf der **A 61** bereits heute verursachte **Lärmbelastung** für die Anwohner der Ortschaften Oberdrees und Niederdrees soll durch geeignete Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. Schallschutzwände oder -wälle, deutlich reduziert werden.

9. Der im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) als vordringlicher Bedarf ausgewiesene **sechsspurige Ausbau** der **A 61** ist die Notwendigkeit von **Schallschutzmaßnahmen**, wie z.B. Schallschutzwände oder -wälle zwischen den Ortschaften Oberdrees und Niederdrees zu prüfen.

10. **Wichtige Kontrollmaßnahmen:** Auf der K61 (**Mieler Straße**) ist in regelmäßigen Abständen das **Durchfahrverbot** für Lkw größer als 7,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht zu **kontrollieren**. Der Streckenabschnitt zwischen Oberdrees-Kreuzung und Swisttal-Miel/Kirche ist lediglich für Anlieger- bzw. Lieferverkehre freigegeben, jedoch regionale und überregionale schwere LKW/Sattelschlepper diesen gesperrten Abschnitt.

    Dies gilt auch für die vielen **Müllfahrzeuge der RASG** die auf diesem Teil nicht unter die Anliegerausnahmen fallen, da sie z. B. Müllabfuhrverkehre aus der gesamten Stadt Rheinbach darstellen.

    Auch bei **Staus und Vollsperrungen auf der A61** wird die K61 und die Oberdreeser Ostdurchfahrt vom **Fernlastverkehr rechtswidrig als „Schleichweg" genutzt** und führt dabei zusätzlich zu chaotischen Verhältnissen auf der Hauptkreuzung.

    In Swisttal-Miel wurde 2018 das Hinweisschild „gilt nicht für Anlieger" durch das Schild „**frei nur für Lieferverkehr**" ausgetauscht. Mit der Swisttaler Verwaltung, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Polizei sollten dazu Argumente und Erfahrungen ausgetauscht werden, um auch in Oberdrees eine entsprechende Beschilderung zu installieren.

    Im Verlauf von regelmäßig stattfindenden Fortschreibungen der Kartengrundlagen und Software-Updates in den **Lkw-Navigationssysteme** wird die Beschilderung „frei nur für Lieferverkehr" dazu führen, dass die aktualisierte Software die **K61** in der Karte als nicht durchgängig befahrbar bzw. ggf. als Sackgasse darstellt und bei den Sprachanweisungen diese Kreisstraße entsprechend ankündigt. Auch damit werden **Lkw-Fremdverkehre** von der unzulässigen Ortsdurchfahrt in Miel und Oberdrees ferngehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Josten-Schneider	Kurt Brozio
Vorsitzende der CDU-Fraktion	Ratsherr und Ortsvorsteher

Teilumfahrung Oberdrees; Brozio
31.07.2018

www.tim-online.nrw.de

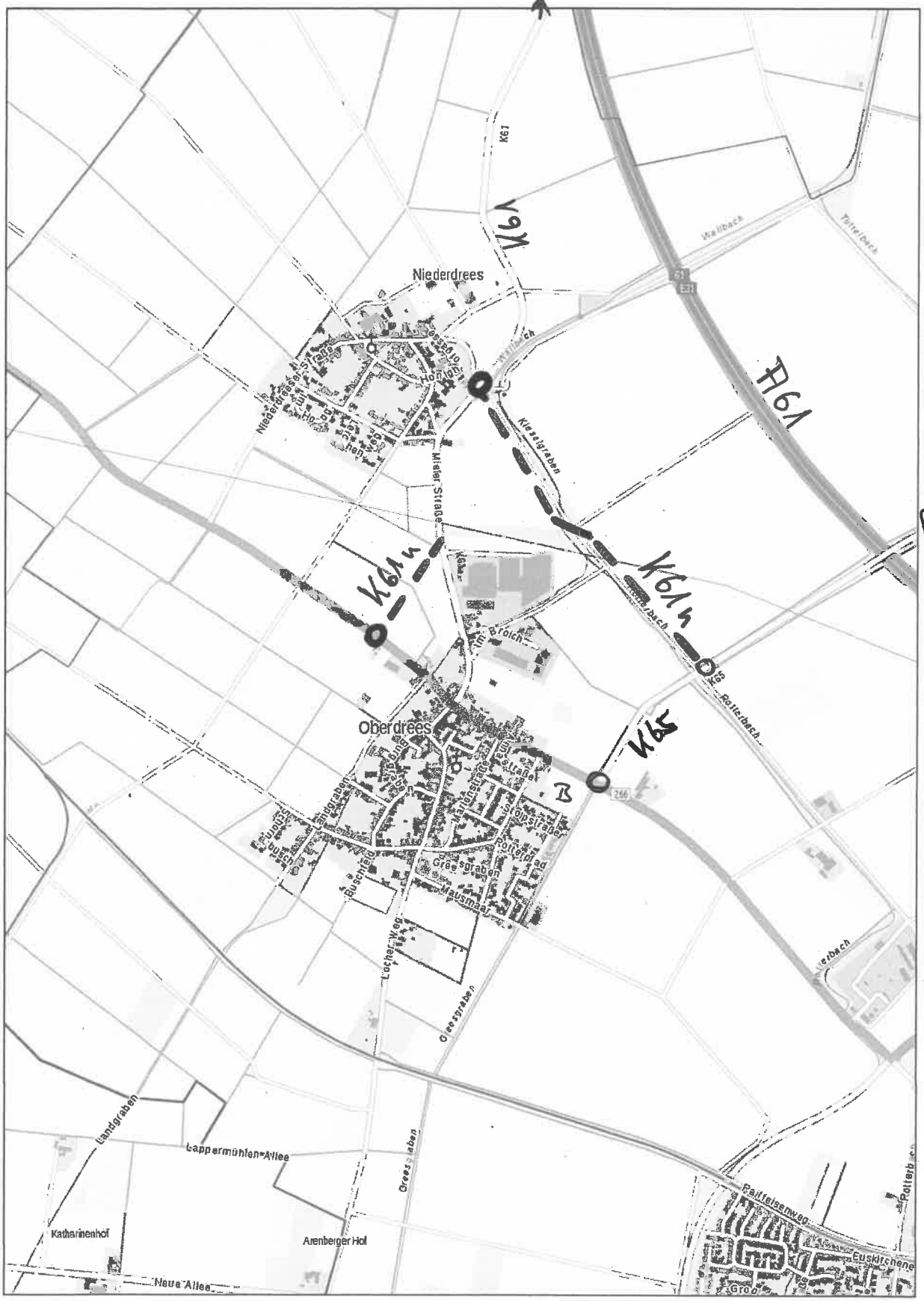

ca. 1 : 14586

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

31.7.2018 8:58

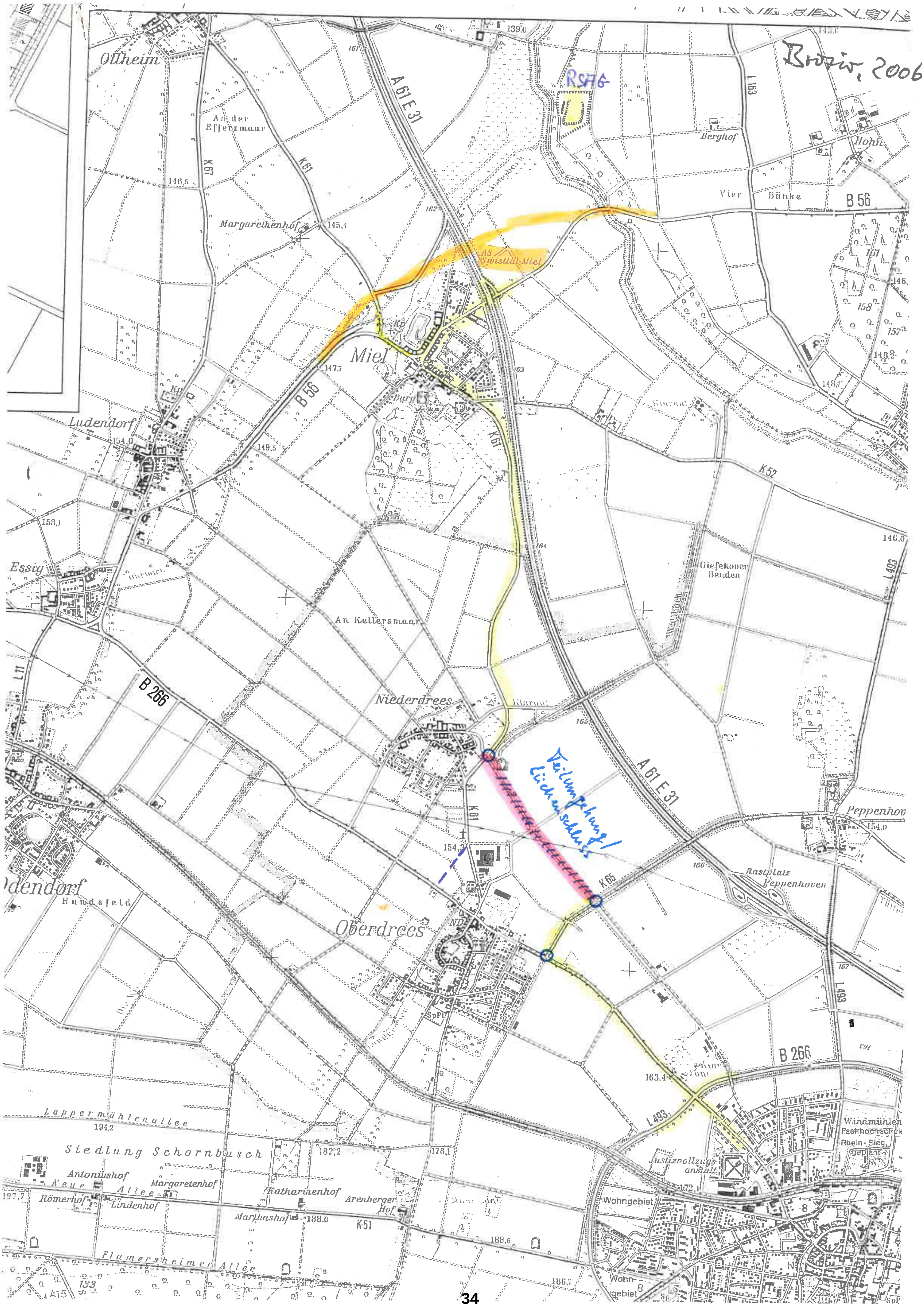
Ollheim
An der Efferzmaar
K 67
K 61
A 61 E 31
Margarethenhof
146,5
145,4
139,0
L 163
Berghof
Hohn
Vier
Bänke
B 56
AS Swisttal-Miel
Miel
Burg
147,7
Ludendorf
154,0
149,5
158,1
K 52
Essig
Giefekover Benden
146,0
L 493
An Kellersmaar
B 266
L 11
Niederdrees
Teilumgehung/
Lückenschluss
154,2
Peppenhov
154,0
Rastplatz Peppenhoven
K 65
Hundsfeld
Oberdrees
B 266
163,4
L 493
Lupper mühlen allee
194,2
Siedlung Schornbusch
182,2
176,1
Antoniushof
Neue Allee
Margaretenhof
Katharinenhof
Arenberger Hof
Römerhof
Lindenhof
Marthashof
188,0
K 51
188,6
Flamersheimer Allee
186,7
Windmühlen
Fachhochschule Rhein-Sieg, geplant
Justizvollzugsanstalt
Wohngebiet

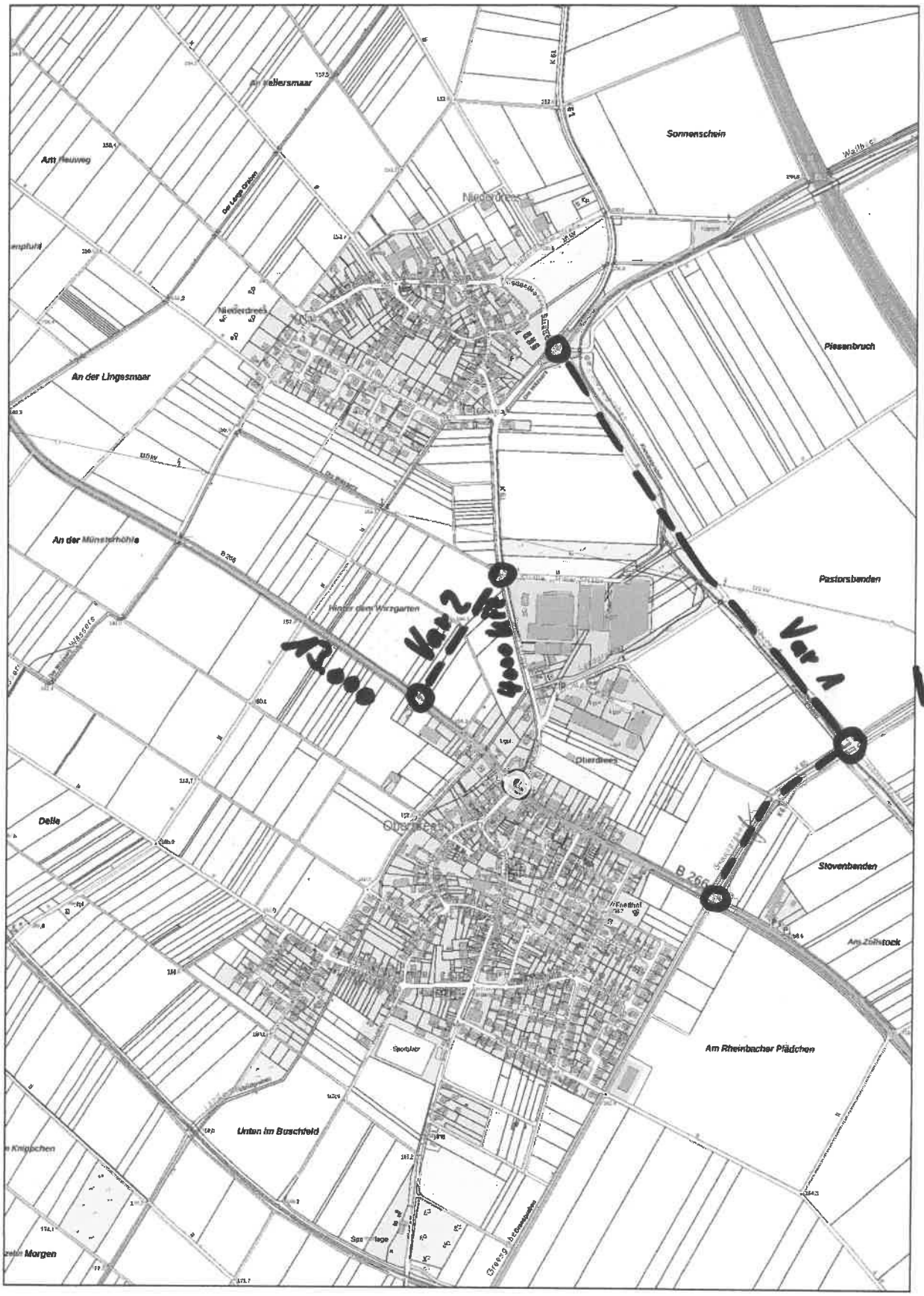

ca. 1 : 10505 © LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

28.5.2018 10:11

K61 Ortsumgehung Knoten B266/K61; RH u
OV Brozio, 10.02.2016

www.tim-online.nrw.de

ca. 1 : 14586

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

11.2.2016 9:12

Niederdreis

↑

K61 Ortsumgehung Knoten B266/K61; RH u
OV Brozio, 10.02.2016

www.tim-online.nrw.de

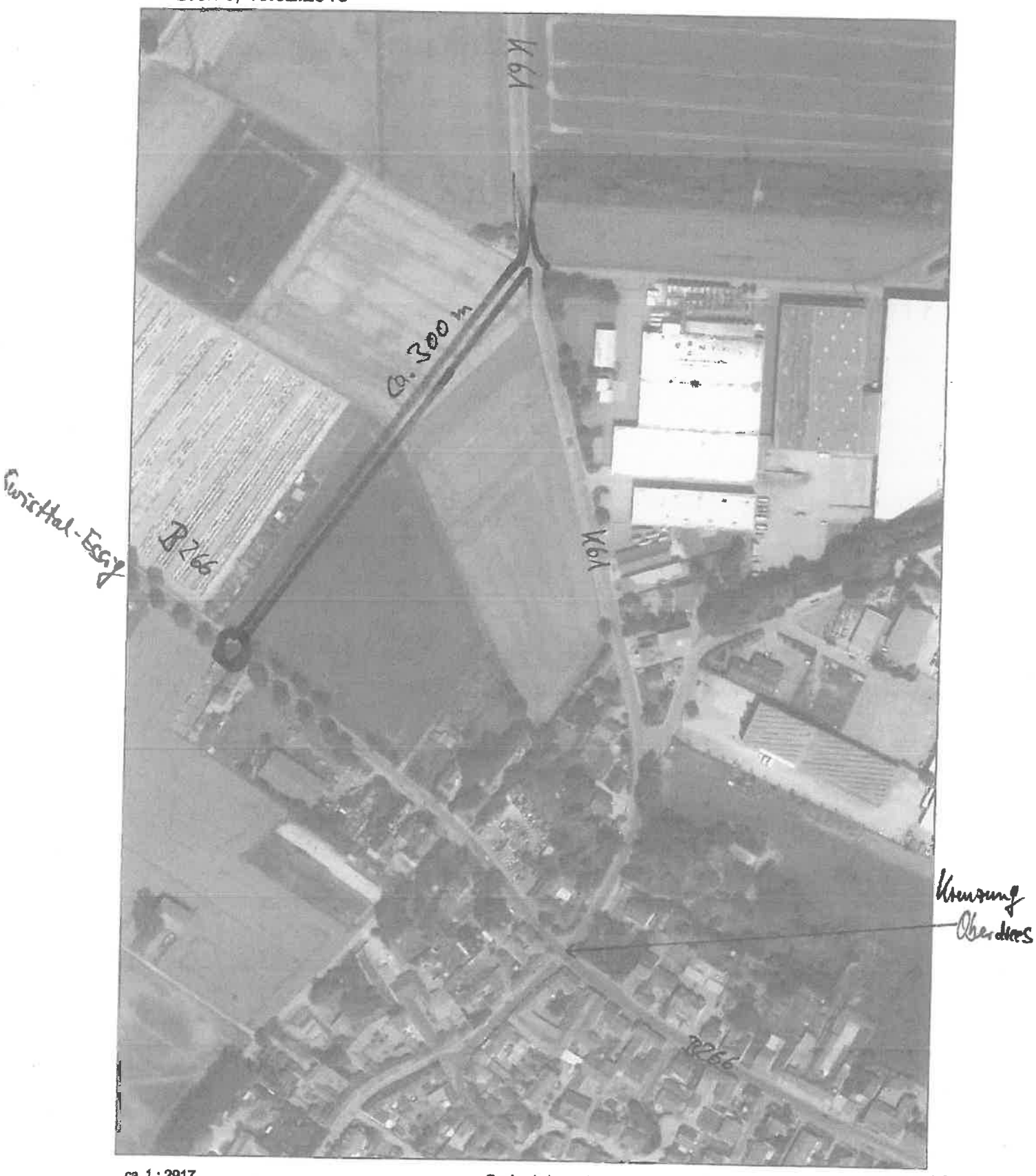

ca. 1 : 2917

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

11.2.2016 9:16

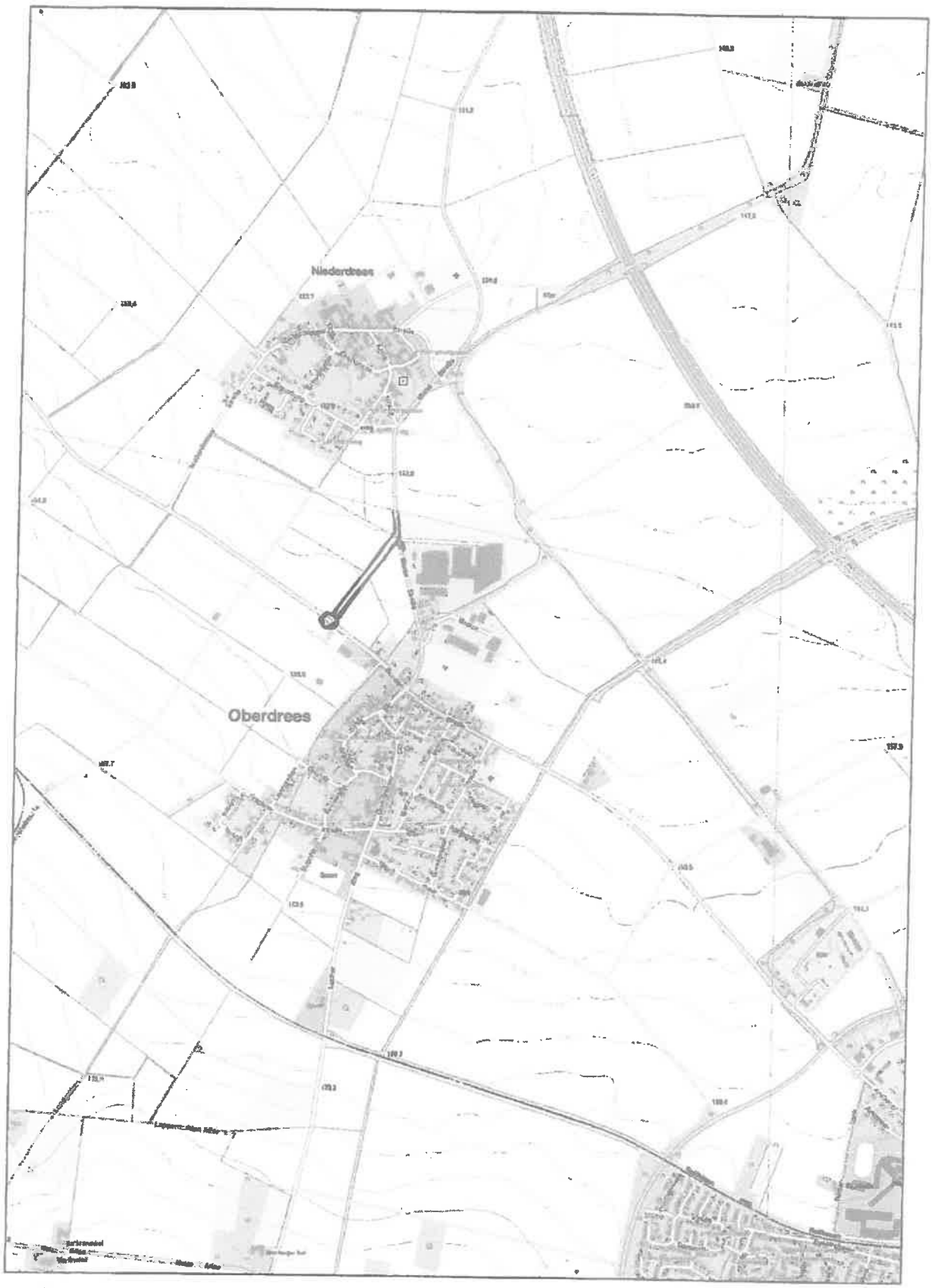

ca. 1 : 14586

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

11.2.2016 9:24

TOP 9.4

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0377/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 04.01.2019 zur weiteren Entwicklung des Pallotti-Areals bei Planung und Ausschreibung**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Rheinbach, 11.01.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Anlagen:
gemeinsamer Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 04.01.2019 zur weiteren Entwicklung des Palotti-Areals bei Planung und Ausschreibung

TOP 9.4

CDU Rheinbach
Mit voller Kraft für unsere Stadt

Freie Demokraten FDP

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

4. Januar 2019

Gemeinsamer Antrag
der CDU – Fraktion und der FDP – Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU- und die FDP-Fraktion stellt zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheinbach den folgenden Antrag:

Mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung des „Pallotti-Areals“ wird die Verwaltung der Stadt Rheinbach beauftragt, den in der Anlage beigefügten Kriterienkatalog zur Entwicklung des Areals bei Planung und Ausschreibung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

Silke Josten-Schneider
Vorsitzende der CDU-Fraktion

Für die FDP-Fraktion

Karsten Logemann
Vorsitzender der FDP-Fraktion

Anlage: 1 mit 2 Seiten

Kriterien zur Entwicklung des Pallotti – Areals

1. Vorbemerkung

Die Entwicklung des Pallotti - Areals soll auf der Grundlage des Masterplanes Innenstadt erfolgen und eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung der Innenstadt von Rheinbach sicherstellen. Mit der Berücksichtigung zukunftsweisender Gestaltungsideen bei der Wohnbebauung kann ein innovatives Vorzeigeprojekt für Rheinbach entstehen.

Die Umsetzung der nachstehend formulierten Zielsetzungen und Vorgaben soll auf der Grundlage eines wettbewerblichen Verfahrens geprüft werden.

Für alle Schritte der Entwicklung des Pallotti – Areals liegt die Planungshoheit bei dem Rat der Stadt Rheinbach.

2. Zielsetzung

Mit der Entwicklung des Pallotti – Areals werden insbesondere nachstehende Ziele verfolgt:

2.1. Schaffung von Wohnraum, der barrierefrei gestaltet werden kann, als Einfamilienhaus/ Doppelhaushälften und Mehrfamilienhäusern für junge Familien und ältere Menschen unter Einbeziehung der Errichtung einer Seniorenresidenz,

2.2. Urbane, aber verträgliche Verdichtung der Wohnraumbebauung,

2.3. Erhalt von Flächen für die Deckung des aktuellen und zukünftigen Schulraumbedarfes in Rheinbach,

2.4. Erhalt der Fläche für sportliche Aktivitäten (Turnhalle, neu: sie genießt Bestandsschutz),

2.5. Errichtung eines medizinischen Zentrums zum Beispiel für Kinder- und Jugendheilkunde (bereits im SUPV als Verwaltungsvorlage am 8. Januar 2019 eingebracht),

2.6. Erhalt der Pallotti – Kirche und deren Umwidmung für eine kulturelle und/oder kommerzielle Nutzung,

2.7. Integration der denkmalgeschützten Schönstadt-Kapelle in die Struktur des neu gestalteten Pallotti – Areals,

2.8. Städtebauliche Einbindung in das existierende Umfeld.

3. Vorgaben im Einzelnen

3.1. Für die wettbewerbliche Prüfung der Entwicklung des Pallotti – Areals ist die Entwicklung des Areals als Gesamtlösung vorzusehen. Das soll weder die Realisierung in einzelnen Schritten/Stufen/Teilgebieten ausschließen noch eventuelle Folgeüberlegungen verhindern.

3.2. Die Verkehrserschließung des Pallotti – Areals soll nachstehende Aspekte berücksichtigen:

3.2.1. neue Mobilitätskonzepte unter Einbeziehung der Elektromobilität,

3.2.2. die gleichwertigen Interessen aller Verkehrsteilnehmer (KfzVerkehr, RadVerkehr und FußgängerVerkehr),

3.2.3. die Zufahrt zum und die Abfahrt vom Pallotti – Areal unter Einbeziehung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und gegebenenfalls deren Erweiterung,

3.2.4. Schaffung der erforderlichen Stellplätze für PKW vorwiegend in Tiefgaragen (ebenerdige Stellplätze sollen weitestgehend vermieden werden mit dem Ziel der Verkehrsminimierung).

3.3. Die Wohnbebauung soll

3.3.1. unter Beachtung der Grundsätze eines nachhaltigen und ökologischen Bauens errichtet werden. Dabei soll auch die Verwendung moderner Holz-Baustoffe im Rahmen der Bauordnung NRW 2018 einbezogen werden;[1]

3.3.2. hinsichtlich der Energieeffizienz mindestens den Anforderungen eines von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geförderten „Effizienzhauses 55“ entsprechen[2] und

3.3.3. die Standorte Schützenhaus und Turnhalle bei der Planung als festen Bestand berücksichtigen.

[1] Darunter ist nicht die „klassische Holzbauweise“ zu verstehen, sondern die weiterentwickelte Holzbautechnik, die mit stark verdichtetem Holz (z.B. Nanozellulose) arbeitet, das über Festigkeiten wie Stahl verfügt und von außen verputzt bzw. verklinkert werden kann. Beispiele dafür existieren bereits in Berlin, der Schweiz, Kanada, Norwegen und Österreich. In Hamburg ist ein 64m hoher Bau mit 189 Wohneinheiten in Planung. Bei der Produktion von Stahl und Zement fallen größere Mengen des umweltschädlichen CO_2 an und Sand als Baustoff beginnt bereits knapp zu werden. Holz dagegen steht in Europa in ausreichendem Umfang zur Verfügung, speichert CO_2 und entlastet damit das Klima.

[2] Ein KfW-Effizienzhaus 55 verbraucht im Jahr rund 45 % weniger Primärenergie als ein vergleichbarer konventioneller Neubau.

TOP 9.5

Anträge

Fachbereich IV
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0374/2019

Vorlage für die Sitzung	

Beratungsgegenstand:	**Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2019 zur Einführung eines "Mängelmelders online" auf der Website der Stadt Rheinbach**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Haupt- und Finanzausschuss

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Rheinbach, 08.01.2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Anlagen:
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.01.2019 zur Einführung eines "Mängelmelders online" auf der Website der Stadt Rheinbach

TOP 9.5

Besser für Rheinbach SPD

SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Rheinbach

Ratsherr
Joachim Steig
Kannenbäckerstr. 21
53359 Rheinbach
Tel.: 02225/6578
joachim.steig@gmx.de

Stadt Rheinbach
Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 7. Januar 2019

Antrag der SPD-Fraktion betr. Einführung eines "Mängelmelders online" auf der Website der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Raetz,

Für einen vereinfachten und besseren Kontakt der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheinbach und zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des Gemeinsinns beantragt die Fraktion der SPD:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Zuge der bereits laufenden Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung einen "Mängelmelder online" oder "elektronischen Kummerkasten" einzurichten. Diese Einzelmaßnahme soll mit Vorrang umgesetzt werden.

Begründung:
Den Bürgern wird mit diesem neuen elektronischen Zugang zum Rathaus ermöglicht, schnell und effektiv die Verwaltung über bestehende Mängel oder Gefahren zu informieren oder sonstige Hinweise im allgemeinen Interesse zu geben. Persönliche Anliegen sollen hiervon ausgenommen sein; sie sind weiterhin auf den bisherigen Zugangswegen zu verfolgen.

Als Muster kann die Website der Stadt Bonn "anliegen.bonn.de" herangezogen werden. Hier kann nicht nur das Anliegen auf elektronischem Wege eingegeben, sondern auch der jeweilige Bearbeitungsstand abgerufen werden.

Die Maßnahme dient in effektiver Weise der Aufgabenerfüllung der Stadt, ist aber auch gut geeignet, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verantwortungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für unser Gemeinwesen zu stärken.

Fördermittel aus dem Programm der Bundesregierung "Digitale Verwaltung 2020" sind zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Steig
SPD Ratsherr

Martina Koch
SPD Fraktionsvorsitzende

TOP 9.6

Anträge

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0378/2019

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	**28.01.2019**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2019 betreffend Förderung der E-Mobilität**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

1. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt I Nr. 1 und Abschnitt II der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach als Anlage zur Hauptsatzung wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Rheinbach, 11. Januar 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Anlagen:
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.01.2019 betreffend Förderung der E-Mobilität

TOP 9.6

CDU Rheinbach
Mit voller Kraft für unsere Stadt

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

9. Januar 2019

Eingang: 10.1.2019

Antrag
der CDU – Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheinbach den folgenden Antrag:

E-Mobilität ist ein zentraler Baustein eines nachhaltigen und klimaschonenden Verkehrssystems auf Basis erneuerbarer Energien. Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Baugebiete in Rheinbach und seinen Ortschaften ist es aus Sicht der CDU-Fraktion daher zwingend erforderlich, E-Mobilität zu fördern und zu integrieren.

Volle Straßen, Parkplatznot und Feinstaubbelastung fordern neue Mobilitätskonzepte. Car- und Bike-Sharing ist hier ein Zukunftstrend, der auch in Rheinbach Umsetzung finden sollte.

Ein Fahrzeug kann von registrierten Nutzern einfach und flexibel gebucht werden - eine ideale Lösung auch für Personen, die nicht täglich auf die Nutzung eines Pkw angewiesen sind und darüber liefert dies einen Beitrag zur Reduzierung des Gesamtvolumens von Fahrzeugen.

Die CDU-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

1. In neuen Baugebieten ist durch den Entwickler / Planer vorzusehen, dass Ladestationen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge direkt am jeweiligen Objekt (beim Stellplatz entweder im Freien, in der Garage und / oder der Tiefgarage) eingerichtet werden können.
2. Die Stromanbindung und die notwendige Strominfrastruktur in den Baugebieten und nach Möglichkeit auch im Bestand sind an die zukünftigen Bedarfe der E-Mobilität anzupassen.
3. Auf bereits vorhandenen Parkplätzen sowie Park & Ride-Anlagen, ebenso auf neu entstehenden ist die Möglichkeit der Einrichtung von Ladestationen zu prüfen und wo möglich umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Standorte für die Errichtung von Car-/ Bike-Sharing-Points zu benennen bzw. Investoren zur Umsetzung zu finden.
5. Sämtliche Möglichkeiten, öffentliche Fördermittel zu generieren, sind auszuschöpfen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die CDU-Fraktion

Silke Josten-Schneider
Vorsitzende der CDU-Fraktion

Oliver Baron

Thomas Burke

Markus Witsch